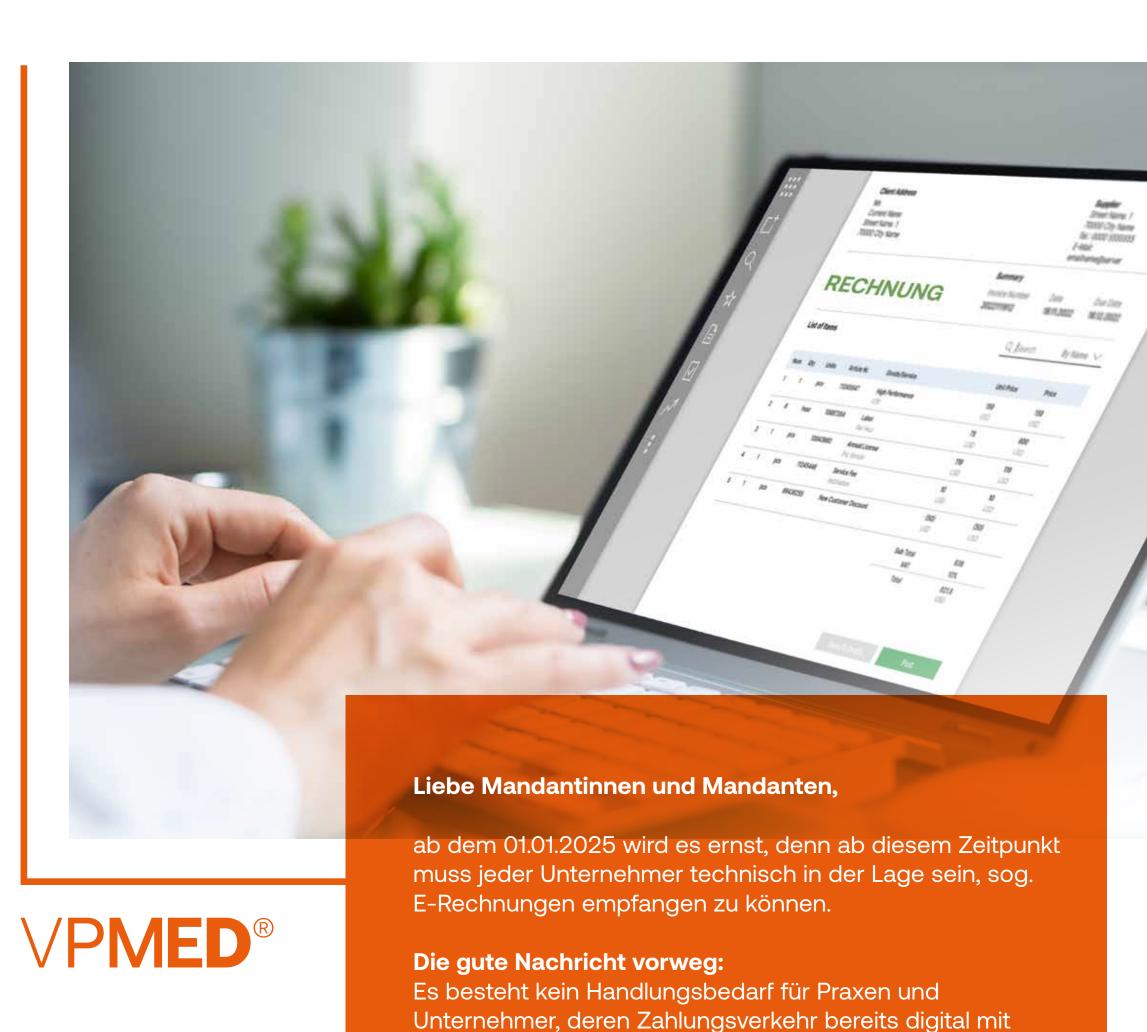
# E-Rechnungspflicht ab dem 01.01.2025 Was Sie hierzu wissen müssen!



DATEV Unternehmen online abgewickelt wird.

## Worum geht es genau?

Ab 01. Januar 2025 sind alle Unternehmen und damit auch Arzt- und Zahnarztpraxen dazu verpflichtet, E-Rechnungen ihrer Lieferanten, Labore, Stromanbieter – kurzum all ihrer Geschäftspartner – digital empfangen und verarbeiten zu können.

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten Datenformat erstellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine automatisierte Weiterverarbeitung gewährleistet wird und die Rechnungsdaten direkt und ohne Medienbruch in die verarbeitenden Systeme importiert werden können. Eine PDF-Datei eignet sich zwar für eine digitale Darstellung der Rechnung, erfüllt aber nicht die Anforderungen an die Weiterverarbeitung.

Eine E-Rechnung basiert auf einem XML-Datensatz und ist ohne entsprechende Software, nicht für den Menschen lesbar.

Häufig wird noch eine PDF-Datei als Sichtbeleg mitgesendet, um eine zusätzliche Lesbarkeit zur inhaltlichen Prüfung zu ermöglichen, der künftig unter Umständen wegfallen könnte. Streng genommen ist zwar auch das Vorhalten eines E-Mailpostfaches ausreichend, um die Empfangsbereitschaft sicherzustellen. Eine Sichtbarmachung einer Rechnung, die als reiner Datensatz (ohne PDF-Datei) versendet wird, eine revisionssichere Archivierung und eine Weiterverarbeitung wäre damit unter Umständen aber nicht in jedem Falle gewährleistet.

#### **HINWEIS**

AB 2027 BESTEHT DANN AUCH EINE VERPFLICHTUNG ZUR AUSSTELLUNG VON E-RECHNUNGEN, ALLERDINGS ZUNÄCHST NUR FÜR UNTERNEHMEN MIT EINEM UMSATZ GRÖSSER ALS 800.000 EURO, AB 2028 DANN FÜR ALLE UNTERNEHMEN, ABER NUR JEWEILS BEI LEISTUNGEN AN EINEN ANDEREN UNTERNEHMER. AUCH GILT DIE PFLICHT NICHT FÜR RECHNUNGEN ÜBER BETRÄGE BIS 250 EURO UND - NACH AKTUELLEM STAND - AUCH NICHT FÜR UMSATZSTEUERFREIE ÄRZTLICHE LEISTUNGEN.



Bankprogramme.

#### **IHRE AUFGABEN**

Falls Sie bereits DATEV Unternehmen online nutzen, können Sie sich entspannt zurücklehnen. Aber falls nicht, sollten Sie zeitnah aktiv werden.

Nutzen Sie bereits jetzt mit uns die Zeit, DATEV Unternehmen online auch bei Ihnen einzuführen und damit zusätzlich sicher zu sein, die gesetzlichen Anforderungen ab dem 01. Januar 2025 zu erfüllen.

Kommen Sie kurzfristig auf uns zu, damit wir gemeinsam einen Zeitplan zur Umstellung Ihrer Buchhaltung in die digitale Welt erstellen können, die für alle Unternehmer ab 01.01.2025 verbindlich wird. Wir unterstützen Sie bei der Einführung, geben Ihnen eine Schulung und stehen bei Fragen wie gewohnt zur Verfügung.

Da sich kein Unternehmen dieser Umstellung entziehen kann, gehen wir davon aus, dass eine Begleitung erst zum Jahresende bei uns zu Kapazitätsproblemen führen kann und wir eine zeitgerechte Umstellung dann nicht mehr gewährleisten können.

Bitte stimmen Sie sich daher bis zum 16.10.2024 mit uns ab, wann wir die Umstellung gemeinsam angehen.

Sollten Sie bereits jetzt Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Herzliche Grüße

Zahlungsverkehrs direkt aus der Software ohne zusätzliche

Ihr Team von VPMED

### Impressum

#### **HERAUSGEBER**

VPMED Kuhnert, Vloet & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft Bischofstraße 120, D-47809 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 85 39 0 • Telefax: 0 21 51 / 85 39 430 Internet: www.vpmed.de • E-Mail: info@vpmed.de

Partnerschaftsregister Essen PR 3788

USt-Id Nr.: DE286771785

#### **LAYOUT**

Heuselerie Design und Markenagentur www.heuselerie.de

Wir freuen uns über Ihre Anregungen zum Ärztebrief. Wenn Sie den Ärztebrief nicht mehr beziehen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@vpmed.de.

#### **REDAKTION**



#### **Daniel Vloet** Partner, Steuerberater, Diplom-Finanzwirt, Fachberater für das

Gesundheitswesen (DStV e.V.), Fachberater für Unternehmens-

nachfolge (DStV e.V.)



#### Anna Neuhäuser

Bachelor of Arts (B.A.) Steuerrecht, Fachberaterin für das Gesundheitswesen (DStV e.V.), Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)